Stadt Dübendorf

Protokoll des Stadtrates





24-235 F1.4.2

Eishockeyclub Dübendorf (EHCD); Finanzielle Unterstützung Infrastrukturmiete Saison 2024/25 – 2027/28 Antrag und Weisung an Gemeinderat

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 32 vom 18. Januar 1985 bewilligte der Stadtrat erstmals einen jährlichen Beitrag von Fr. 9'000.00 an die Eismiete für die Nachwuchsabteilungen des EHCD. Mit Beschluss Nr. 135 vom 7. Mai 1987 wurde der jährliche Beitrag auf Fr. 22'000.00 erhöht. Eine weitere Aufstockung auf Fr. 47'000.00 erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. März 1997. Der Gemeinderat erhöhte den Unterstützungsbeitrag mit Beschluss vom 6. Januar 2003 wiederum auf Fr. 62'000.00 pro Jahr. Dieser Beschluss war auf vier Jahre befristet. Der EHCD stellte anschliessend das Gesuch auf einen gleichbleibenden jährlichen Unterstützungsbeitrag für die Mietkosten des Nachwuchseises. Gleichzeitig unterstützte die Stadt Dübendorf den EHCD seit mehreren Jahren zusätzlich durch die Übernahme der Mietkosten für die Garderobe während des Sommertrainings. Seit 2002 belief sich dieser Unterstützungsbeitrag auf jährlich Fr. 12'223.35. Diese beiden Beträge wurden mit Beschluss vom 6. Mai 2010 durch den Gemeinderat ab der Saison 2009/2010 zu einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von maximal Fr. 75'000.00 pro Jahr zusammengefasst.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 16-132 vom 21. April 2016 resp. Weisung 120/2016 des Gemeinderates vom 5. September 2016 wurde der weiterführenden Ausrichtung eines jährlichen Beitrages an die Infrastrukturkosten des EHC Dübendorf von jeweils Fr. 75'000.00 für die Saisons 2016/17 bis 2019/20 zugestimmt.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 20-64 vom 27. Februar 2020 resp. Weisung 130/2019 des Gemeinderates vom 8. Juni 2020 wurde der Auszahlung eines einmaligen Unterstützungsbeitrag von Fr. 100'000.00 und einer Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrages für die Eiskosten der Nachwuchsabteilung von Fr. 75'000.00 auf Fr. 105'000.00 für die Saisons 2020/21 bis 2023/24 zugestimmt.

Die letzte Auszahlung des jährlichen Unterstützungsbeitrags gemäss Entscheid des Gemeinderates erfolgte zum Ende der Saison 2023/24 und somit im Jahr 2024.

Mit Schreiben vom 14. April 2024 liegt nun zuhanden des Stadt- und Gemeinderates ein Unterstützungsgesuch des EHCD vor, dass einen jährlichen Unterstützungsbeitrag in der bisherigen Höhe von Fr. 105'000.00 für die nächsten vier Jahre (Saison 2024/25 bis 2027/28) vorsieht.

Erwägungen

Wichtige Funktion des EHCD in der freiwilligen Jugendförderung

Der EHCD leistet seit vielen Jahren einen sehr wichtigen Beitrag zur freiwilligen Jugendarbeit der Stadt Dübendorf. Zurzeit werden rund 200 Junioren in ihrer Freizeit regelmässig durch freiwillige Mitglieder des EHCD bei der Ausübung ihres Hobbys betreut. Ein für die Dübendorfer Gesellschaft immens wichtiger Beitrag. Es ist zweifellos im Interesse der Stadt Dübendorf, dass auch künftig ein ordnungsgemässer Betrieb des EHCD gewährleistet und damit die freiwillige Jugendarbeit durch den EHCD auch weiterhin im heutigen Umfang wahrgenommen werden kann.

Stadt Dübendorf

Protokoll des Stadtrates



2

Sitzung vom 16.05.2024

Der EHCD beantragt für die nächsten vier Jahre jährliche Beiträge an die Infrastrukturkosten von Fr. 105'000.00. Dabei handelt es sich um jährlich wiederkehrende Kosten, die die Kompetenz des Stadtrates gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung übersteigen, weshalb diese dem Gemeinderat vorzulegen sind.

Kosten

Jährlicher Unterstützungsbeitrag an die Infrastrukturkosten von Fr. 105'000.00 für die Saisons 2024/25 – 2027/28

Jährlicher Unterstützungsbeitrag	Fr.	105'000.00

Wie vorstehend erläutert, liegt die Kompetenz für die Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 105'000.00 beim Gemeinderat. Die Unterstützungsbeiträge wären zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, zu bewilligen.

Beschluss

- Das Gesuch des EHCD für einen jährlichen Unterstützungsbeitrag an die Infrastrukturkosten von Fr. 105'000.00 bis zum Ende der Saison 2027/28 wird unterstützt.
- 2 Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 2.1 Dem EHCD wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2024/25 bis 2027/28, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 105'000.00 an die Infrastrukturkosten ausgerichtet.
 - 2.2 Der Beschluss ist auf vier Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2027/28 befristet. Die Zahlung wird erstmalig für das Jahr 2025 entrichtet. Die letzte Auszahlung erfolgt somit im Jahr 2028. Danach ist die Situation auf Gesuch des EHCD neu zu beurteilen. Das Gesuch muss bis spätestens 30. April 2028 eingereicht werden.
- Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 105'000.00 sind, vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderates, 2025 bis 2028 im Budget des erwähnten Kontos einzustellen.
- Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den EHCD jährlich nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der SFD AG einzureichen.
- 5 Die Weisung Nr. 26/2024 wird genehmigt.

Kommunikation

- 1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.

Stadt Dübendorf

Protokoll des Stadtrates



Sitzung vom 16.05.2024

- 3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der Stadtrat unterstützt den Antrag des Eishockeyclubs Dübendorf zur finanziellen Unterstützung bei den Infrastrukturkosten in der Höhe von jährlich Fr. 105'000.00 bis zum Ende der Saison 2027/28. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dem Gesuch des Eishockeyclubs Dübendorf für die Saisons 2024/25 bis 2027/28 zuzustimmen.
- 4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident

Mitteilung durch Protokollauszug

- Eishockeyclub Dübendorf, Fredy Meyer, Präsident, Hermikonstrasse 68, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat z. H. des Gemeinderates und der GRPK
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Leiter Behördendienste
- Sekretariat Kultur und Sport
- Leitung Finanz- und Controllingdienste
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold Stadtpräsident Mathias Vogt Stadtschreiber